



Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof in Schwastorf und Klockow der Gemeinde Groß Dratow

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), ber. am 16.09.1998 (GVOBl. M-V S. 890), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) sowie des § 28 der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Dratow vom 25.10.1995 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Groß Dratow am 30.01.2001 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe in Schwastorf und Klockow und seiner Einrichtungen sowie für sonstige aufgeführte Leistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

1. Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof oder seine Einrichtung genutzt werden.
2. Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung und Entrichtung der Gebühr

1. Die Gebühren entstehen mit der Benutzung des Friedhofes einschließlich ihrer Einrichtungen oder Beanspruchung der Dienstleistung.
2. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides innerhalb von vier Wochen fällig.
3. Die Friedhofsverwaltung kann, abgesehen von Notfällen, die Benutzung des Friedhofes untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht gewährleistet ist.
4. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie teilweise erlassen werden.

**§ 5
Gebührentarife**


1. Grabstelle	Liegezeit 25 Jahre	250,00 DM / 128,00 EUR je Liegeplatz
Nach Ablauf der 25 Jahre		
	- für weitere 5 Jahre	50,00 DM / 25,50 EUR je Liegeplatz
	- für weitere 10 Jahre	100,00 DM / 51,00 EUR je Liegeplatz
	- für weitere 15 Jahre	150,00 DM / 76,50 EUR je Liegeplatz
2. Urnengrab	Liegezeit 25 Jahre	150,00 DM / 76,50 EUR je Liegeplatz
3. Jährliche Entsorgung		5,00 DM / 2,50 EUR
4. Hallenbenutzung		50,00 DM / 25,50 EUR
6. Wasser Friedhof Schwastorf (jährlich)		10,00 DM / 5,00 EUR pro Grab

Urnenbeisetzung auf vorhandener Grabstelle anteilig auf 25 Jahre für Grabstelle.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Groß Dratow vom 25. Oktober 1995 außer Kraft.

Groß Dratow
ausgefertigt am: 14.02.2001


Schreiter
Bürgermeister

